Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 16. August 1885. **Nr. 379.**

Berlin, 15. August. Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 172. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 30,000 Mk. auf Nr. 40375.

4 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 18655 19289 26737 85844.

3 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 17198 80196 90231.

44 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 1652 2432 4713 5834 8986 11642 12461 12591 16250 16956 17139 19139 19826 24943 25181 27814 30806 32903 34272 36327 36549 37056 37207 38189 42993 45572 51776 54729 56920 57220 62842 65619 67227 71400 74297 75103 75549 78542 78637 84968 88565 89674 90497 92516.

44 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 3563 7047 10009 10738 12821 15048 15250 16726 18689 20335 27204 27274 27440 28079 30281 31148 31980 41447 41833 45302 46098 51591 52403 55314 59785 62663 63170 66954 67106 67324 68833 69600 76708 78527 79648 80757 83655 83915 84582 85011 87970 88405 89942 94540.

69 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 523 1781 7225 10114 10557 12336 12886 13865 16532 17015 19225 20376 20479 25667 31244 33632 35070 35124 37972 38858 40346 40618 40717 41477 41623 41817 42245 42941 44062 44682 44858 45003 46244 47033 47584 48326 49187 51162 51199 51384 51432 51895 53445 53507 54298 54555 55860 57429 57756 66219 66647 69729 70631 72912 75760 79040 79591 80958 82334 84771 89343 90682 90829 91573 92161 92262 92438 93624 93633.

Zur Ausführung der Ermittelungen über die Sonntags-Arbeit

haben die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern an die königlichen Regierungen folgenden Erlaß gerichtet:

Berlin, 23. Juli. Der Herr Reichskanzler hat bei den Regierungen der Bundesstaaten die Anstellung einer Untersuchung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen in Anregung gebracht. In Folge dessen veranlassen wir die königliche Regierung, unter Beachtung der folgenden näheren Bestimmungen diese Untersuchung in dem dortigen Verwaltungsbezirk alsbald vorzunehmen.

I. Durch die Ermittelung soll festgestellt werden: 1) In welchem Umfange thatsächlich die fragliche Beschäftigung vorkommt; 2) ob und inwieweit eine Beschränkung derselben ohne Schädigung berechtigter Interessen möglich ist.

II. Die Ermittelung soll sich auf alle Gewerbszweige einschließlich der Handelsgewerbe und des Handwerks erstrecken.

III. Es sind zunächst alle diejenigen Industrie- und Gewerbszweige zu ermitteln, in welchen überhaupt eine Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen vorkommt. Auf welchem Wege diese Ermittelung stattzufinden hat, überlassen wir dem Ermessen der königlichen Regierung, bemerken indessen, daß die Vollständigkeit derselben sowohl für die Sache, wie für die Gewerbetreibenden von wesentlicher Bedeutung ist, da für den Fall eines allgemeinen Verbots der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen Ausnahmen für solche Gewerbezweige selbstverständlich nicht in Frage kommen können, in welchen bisher eine derartige Beschäftigung thatsächlich nicht stattgefunden hat. Es wird daher in Erwägung zu ziehen sein, ob im Interesse einer vollständigen Ermittelung etwa eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung solcher Betriebe, in welchen jene Beschäftigung bisher stattgefunden hat, zu erlassen ist.

IV. Sämmtliche Industrie- und Erwerbszweige, für welche das Vorkommen der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen festgestellt ist, sind in ein Verzeichniß aufzunehmen, welches nach der Eintheilung und der Bezeichnung der Reichsgewerbestatistik aufzustellen ist. Diejenigen Gewerbszweige, welche sowohl fabrikmäßig wie handwerksmäßig betrieben werden, sind eintretenden Falls in dem Verzeichniß doppelt aufzuführen, einmal mit dem Zusatze „Fabrikbetrieb“ und einmal mit dem Zusatze „Handwerkbetrieb“.

V. Für jeden in das Verzeichniß (IV) aufgenommenen Gewerbzweig sind demnächst die auf dem anliegenden Fragebogen verzeichneten Fragen auf besonderem Bogen zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen wird sich neben sorgfältiger Benutzung der eigenen Beobachtungen der Beamten und Behörden hauptsächlich auf die Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitern zu stützen haben. Was die Arbeitgeber anlangt, so werden vornehmlich die vorhandenen gesetzlichen und freien Vertretungen des Handels- und Gewerbestandes zu hören sein, also für die Handelsgeschäfte und die Groß- und Fabrik-Industrie die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, wo solche bestehen, sowie die freien Verbände der Fabrikanten, für das Handwerk die Innungen, die Innungs-Verbände und sonstigen Handwerker-Vereinigungen. Soweit in diesen Körperschaften einzelne der betheiligten Gewerbzweige nicht vertrete sind, werden auch einzelne hervorragende Gewerbtreibende zu hören sein. Die Anhörung von Arbeitern, welche für jeden in Betracht kommenden Gewerbzweig zu erfolgen hat, muß in einer Weise stattfinden, welche eine Gewähr für die Abgabe eines unbefangenen und unbeeinflußten Urtheils bietet. Wie dieses Ziel am sichersten zu erreichen ist, wird nach den örtlichen Verhältnissen zu ermessen sein. Geeignet zur Vernehmung erscheinen namentlich die dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder der Vorstände der Krankenkassen, soweit diese nicht Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen sind. Auch die Berücksichtigung freier Arbeitervereinigungen ist nicht ausgeschlossen, sofern dabei die oben bezeichnete Voraussetzung zutrifft. Was die Form der Anhörung betrifft, so wird es sich, soweit es ohne verhältnißmäßigen Zeitaufwand geschehen kann, empfehlen, die obenbezeichneten Organe der Arbeitgeber und unter Umständen auch der Arbeiter zunächst zu einer schriftlichen Beantwortung der Fragen, welche übrigens für jeden Gewerbzweig gesondert würde erfolgen müssen, zu veranlassen und das Ergebniß derselben bei der demnächstigen mündlichen Vernehmung und Verhandlung, welche unter allen Umständen stattzufinden hat, sind, soweit thunlich, solche Arbeitgeber und Arbeiter heranzuziehen, welche von den oben erwähnten Organen bezeichnet sind.

VI. Die Ermittelungen und Erörterungen werden, soweit der Umfang der damit verbundenen Arbeit nicht eine Theilung erforderlich macht, von einer Hand geleitet werden müssen. Doch wird es sich empfehlen, dieselben in drei Gruppen zu sondern: 1) Groß- und Fabrikindustrie, 2) Handelsgewerbe, 3) Handwerk. Die Verhandlungen ad 1 haben unter fortlaufender Mitwirkung des zuständigen Gewerberaths stattzufinden; in wie weit derselbe auch für die Verhandlungen ad 2 und 3 in Anspruch zu nehmen ist, bleibt dem Ermessen der königlichen Regierung überlassen. Ob bei den letzteren Gemeindebeamte, welche mit den in Frage stehenden gewerblichen Verhältnissen vertraut sind, zuzuziehen seien, ist zu erwägen. Um für die Erörterungen über die Fragen III., IV., VII. des Fragebogens einen Anhalt zu gewähren, ist den Leitern der Verhandlungen ein Exemplar der beigefügten Anweisung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 24. Juni 1884 mit der Weisung einzuhändigen, von dem Inhalte derselben auch den an den Erörterungen theilnehmenden Personen Kenntniß zu geben.

VII. Soweit die Zuziehung von Arbeitern zu den Erörterungen durch Gewährung von Vergütungen für Reisekosten und Zeitversäumniß bedingt ist, kann eine solche nach angemessenen, von der königlichen Regierung zu bestimmenden Sätzen erfolgen. Ueber die vorschußweise Bestreitung der dadurch erwachsenen Ausgaben wird besondere Verfügung ergehen. Da der Herr Reichskanzler bis zum 15. Oktober d. J. die Vorlegung des gesammten Materials bestimmt erwartet, so veranlassen wir die königliche Regierung, die Ermittelungen und Erörterungen so beschleunigen, daß die Ergebnisse derselben spätestens am 1. Oktober d. J. uns zugehen. Gleichzeitig wolle die königliche Regierung darüber berichten, wie sich die unter dem 24. Juni v. J. dortseits erlassene Anweisung an die Ortspolizeibehörden über die Zulassung der Sonntagsarbeit in den Fabriken bisher bewährt hat.

Entsprechende Erlasse werden auch an die anderen Bezirksregierungen ergangen sein. Der beigefügte Fragebogen hat folgenden Wortlaut:

I. Ist die Sonntagsarbeit in allen Betrieben des Industriezweiges üblich oder nur in einem Theile und in welchem? II. Findet die Sonntagsarbeit statt: 1) regelmäßig und dauernd? 2) vorübergehend, und zwar periodisch oder unregelmäßig? III. Findet die Beschäftigung statt: 1) für den gesammten Betrieb oder für welche Theile desselben? 2) für die gesammte Arbeiterschaft des Betriebes oder Betriebstheiles oder für welchen Theil desselben? 3) findet bei theilweiser Beschäftigung der Arbeiter unter diesen ein Wechsel statt und wie oft trifft jeden Arbeiter die Sonntagsarbeit? 4) für den ganzen Sonntag

Feuilleton.

Was die „Upper-Tenthousands“ für ihre Weine zahlen.

Wer vor einiger Zeit um die Geschäftsstunde die fashionable King-Street, St. James', in London durchschritt, dem mußte vor und längs des Hauses Nr. 8 eine große Anzahl höchst eleganter Vehikel auffallen.

Vom leichtgebauten Tilbury, dem Private-Hansom-Cab, dem Neckbreaker, dem Dogcar und dem mit weißem Seidenbrokat ausgepolsterten Singlehorse-Brougham bis zum ordinären Fourwheeled-Cab standen sie aufgereiht und harrten ihrer Insassen. Das Haus Nr. 8 enthält nämlich die Auktionsräume der altrenommirten Firma Christie, Manson und Woods — es entspricht dem Hotel Drouot in Paris. Alle feil werdenden Kunstgegenstände, Bibliotheken, Antiquitäten, Gemälde, Nachlassenschaften werthvoller Art rc. rc. werden daselbst auf den Markt gebracht. Die Meisterwerke Rafael's, van Dyk's, Rembrandt's u. A., Porzellan von Sevres, Dresden, aus China und Japan — Benvenuto's in Silber getriebene Wunderwerke — Juwelen und Incunablen, u. A. Gutenberg's Bibel, Boccaccio's „Dekamerone“, älteste Ausgabe auf unbeschnittenem Papier — die wundervollsten Gobelins-Boisserien aus der Blüthezeit der Renaissance, des Rococo — kurz, der bric-à-brac zu Grunde gegangener oder verstorbener Größen kamen und kommen daselbst täglich unter den Hammer und die elegante Welt Londons drängt sich durch die Auktions-Lokale, um die ausgestellten Raritäten zu bewundern und ihre Auswahl zu treffen.

An dem betreffenden Tage waren jedoch in diesen Sälen — mit Ausnahme etwa jener, die bereits seit längerer Zeit dorten vergeblich eines Liebhabers harren — keinerlei Kunstgegenstände zu bewundern. Auf dem grünbehangenen Tisch vor dem Auktionator mit seiner stereotypen weißen Halsbinde stand dagegen eine Reihe von — Weinflaschen in einem Zustande, den der Philister „beschmutzt“ nennen würde — sie hatten nämlich die Flaschen-Patina, jene Aerugo nobilis, den nur ein langes Lagern in der idealen Schatzkammer vornehmer Häuser, dem Weinkeller, den Bouteillen verleiht und welchen, wenn er echt ist, der entzückte Gourmet mit dem Epitheton „inkrustirt“ bezeichnet.

Das anwesende Publikum bestand zum geringsten Theil aus Geschäftsleuten und einzelnen, dem deutschen Vollblut-Professor auf ein Haar ähnlich sehenden „Buttlern“ (Keller- und Haushofmeister) vornehmer Häuser; die Mehrzahl stellte die vornehme Sportwelt Englands. Kein Wunder auch: der Weinkeller eines der gefeiertsten Sportsmen der vornehmen Welt, des Earl of Wilton, kommt zur öffentlichen Versteigerung!

Der Verstorbene, ein Sohn des Marquis of Westminster, war in seiner Blüthezeit — er starb in seinem 86. Jahre — einer der feinsten „Gentlemen“ Londons; seine Renner schlugen die besten Pferde aus dem Felde, seine Schußtabelle verzeichnete die größte Zahl schottischer Moorhühner und Fasanen, die je ein Nimrod aufzuweisen hatte; man buhlte um eine Einladung zu einem seiner kleinen ausgesuchten Diners oder Soupers und sein Weinkeller erfreute sich geradezu der Berühmtheit.

„Zwanzig Dutzend pale Solera Sherry, 1820er Jahrgang, Cosens' Verladung“, ruft der Auktionator plötzlich, nachdem der öffentliche Verkauf während einer Viertelstunde ausgesetzt war. Eine Probeflasche wird mit der gebührenden Feierlichkeit entkorkt und einzelne feinstielige Gläser machen die Runde — der „Gentleman“ probirt einfach nicht — einzelne Routiniers schütteln mit dem Kopf — der Wein „stale“, zu alt geworden; trotzdem erzielt er noch 78 Shillinge per Dutzend. 15 Dutzend 1853er Madeiras, theils von Chillingworth, theils von Chalie oder Richards, erzielen 100 Sh. das Dutzend.

„Clarets Gentlemen!“ (Bordeaux-Wein) ruft der Auktionator: 1874 Chateau Lafite von Wauchope und Moodie und gleichalteriger Chateau Latour bringen 92 Sh. — 1869er Chateau Lafite mit dem Siegel des Chateau Sabatier 140, 160 und 165 Sh. das Dutzend. Das Feinste in Bordeaux-Wein repräsentirte ein 1864er Mouton-Rothschild, Chateau Lafite, welcher 170 Sh. galt; anwesende Kenner behaupteten, dieser Wein gleite über die Zunge wie „trinkbarer Sammet“. Ein, gleichfalls Mouton-Rothschild'scher, 1848 (!) Chateau Lafite, den der Earl of Wilton bei der Versteigerung des gefeierten Gourmets Mr. Baughan Lee erstand, wurde für einen fürstlichen Privatkeller für 175 Shilling das Dutzend versteigert.

Plötzlich knallt der Pfropf einer Champagner-Flasche! Sei der Mensch auch noch so abgestumpft und übersättigt — ergraut in Schlemmerei und raffinirten Genüssen — das unvermuthete Geräusch, welches die Expansion freigewordener Kohlensäure aus einer Bouteille Champagner verursacht, hat immer einen gewissen magischen Einfluß auf ihn. Sind es die mit in die Flasche gefesselt gewesenen kleinen Geisterchen, welche, plötzlich frei geworden, ihr muthwilliges Spiel mit uns Sterblichen treiben? Einige überschäumende Glaskelche mit der ambre-farbigen, prickelnden und perlenden Flüssigkeit machen die Runde — „Ah!“ haucht der erste „Versucher“ — ein Seufzer entsteigt des zweiten Brust — „delicious!“ „beautiful!“ flüstern der dritte und vierte. Auch „der Gentleman“ wird lüstern — er läßt sich ein frisches Glas reichen — er schlürft, nickt mit dem Kopfe und übergiebt die Probe seinem Genossen mit den Worten: „that's the style, sparkling milk!“ („das ist der Rechte, moussirende Milch!“)

„Achtzehnhundertvierundsiebziger Champagner von Perrier, Jouët u. Co., Epernay!“ erläutert der Auktionator, „vierzehn Dutzend!“ Er wird zugeschlagen mit 170 Sh. im Dutzend. Die kräftige Stimme des Ausrufers fährt fort: 16 Dutzend 1874er Perrier, Jouët und Co., Cuvée de Reserve „G“!“ Man treibt sich bis auf 235 Shilling.

Abermals knallt ein Pfropfen — beinahe hätte sich der kühle Engländer enthusiasmirt — es ist 1874er desselben Hauses, „Cuvée de Reserve, „H“ — er wird für einen fürstlichen Keller angekauft für 300 Shilling das Dutzend. Den unerhörtesten Preis erzielte aber Perrier Jouët's letzte Nummer 1874er Champagner, vorhanden nur noch vier Dutzend; er wurde getrieben bis auf 410 Shilling! Also nahezu 35 Mark für eine Flasche Champagner!

Trotz der Vortrefflichkeit des Weines wurde hier die „Façon“ bezahlt; die Thatsachen, daß Perrier, Jouët und Co. Lieferanten der Königin und des Prinzen von Wales sind und der Wein so lange in den berühmten Kellern des fashionablen Earl of Wilton gelagert, trugen nicht wenig zur Erzielung dieses „fancyprice“ bei. Was jetzt noch folgte, fiel bedeutend ab; zwar erzielte ein „dry Ayala Sillery“ noch 125 Shilling per Dutzend — ein seit 70 Jahren „gebottleter“ Rum noch 82 Shilling — allein die Perlen der „Sammlung“ waren in festen Händen — das Publikum lichtete sich nach und nach und mit ihm zog auch manches betrübte Herz ab, weil es ihm nicht gelungen war, wenigstens ein Dutzendkistchen eines jener renommirten Weine erstehen zu können.

oder für welche Stunden desselben? IV. Wird die Sonntagsarbeit veranlaßt a. durch technische Eigenthümlichkeiten des Betriebes? und welche? b. durch welche wirthschaftlichen oder sonstigen Gründe? V. Sofern die Sonntagsarbeit nicht in allen Betrieben des Gewerbszweiges üblich ist, auf welchen Gründen beruht der Unterschied? VI. Welche Folgen würde das Verbot der Beschäftigung am Sonntag haben: 1) für die Unternehmer? a. technische? b. wirthschaftliche? 2) für die Arbeiter, namentlich a. welche Minderung des Jahresarbeitsverdienstes würde unter der Voraussetzung eintreten, daß eine Steigerung des Lohnsatzes nicht einträte? b. würde dieser Nachtheil durch andere Vortheile aufgewogen werden? durch welche? VII. Ist das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern am Sonntage durchführbar 1) ohne Einschränkungen? 2) mit welchen Einschränkungen? Wenn nicht, 3) aus welchen Gründen?

Deutschland.

Berlin, 15. August. Von hier wird der „Magd. Ztg." geschrieben: Aus Anlaß eines Artikels im „Milit.-Wochenbl." über die Tragweise des Gewehres bei unsern Truppen wird diese Frage von hiesigen Zeitungen erörtert. Es wird u. a. gesagt, daß der preußische Soldat, während er früher bei Märschen ꝛc. stets gezwungen gewesen sei, sein Gewehr auf der Schulter zu tragen, es seit Einführung des Modells 71 auch unter dem Arm tragen dürfe. Es wird dann empfohlen, auch das Tragen am Gewehrriemen zu gestatten, und zugleich werden Vorschläge gemacht, die angeblichen Unzuträglichkeiten, die aus einem häufigen Lockern des Gewehrriemens für Parade und sonstige Zwecke entstehen sollen, zu beseitigen. Mit Recht läßt der Artikel im „Mil.-Wochenbl" durchblicken, daß unter den jetzigen Verhältnissen der Gewehrriemen ganz überflüssig sei, da er stets stramm gespannt sei und nur bei den meisten Jägerbataillonen zu seinem eigentlichen Zwecke, dem Tragen des Gewehrs am Riemen, benutzt werde. Dem Verfasser des Aufsatzes im „Mil.-Wochenbl." scheint es nicht bekannt zu sein, daß schon das alte Zündnadelgewehr während des Feldzuges 1870—71 nicht blos von Jägerbataillonen, sondern auch von Füsilierregimentern, die bekanntlich auch früher kein Bajonet trugen, wenn es möglich war, gewöhnlich am Riemen oder „umgehängt" getragen wurde. Jeder, der in der Lage war, diese Tragart praktisch erproben zu können, war von ihrer Vortrefflichkeit so sehr überzeugt, daß er die Mannschaften der Grenadier- und Infanterie-Regimenter, die des Bajonets wegen ihr Gewehr stets auf der Schulter trugen, stets anfrichtig bedauerte. Nachtheile haben sich damals nicht herausgestellt, und Jäger und Füsiliere konnten ebenso gut bei Besichtigungen und Paraden bestehen wie die übrigen Regimenter. Nachdem in der ganzen Armee die Seitengewehre eingeführt sind, dürfte auch wohl das Tragen der Gewehre am Riemen allgemein zu gestatten sein. Wir sind überzeugt, daß bei etwaigem Ausbruche eines Krieges diese Tragart von keinem Oberoffizier mehr verboten werden würde.

Berlin, 15. August. Nach einem soeben an die österreichisch-ungarische Botschaft gelangten Telegramm wird das Kaiserpaar die Ovation des Wiener Männergesangvereins am Montag, den 17. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, in Babelsberg entgegennehmen.

— Die eben in Pest weilenden und überschwenglich gefeierten Franzosen waren auch vom Erzherzog Josef zu einem Diner eingeladen. Wie nun mitgetheilt wird, erhielt Erzherzog Josef von Wien aus einen Wink, daß seine Theilnahme an den ins politische Gebiet hinübergreifenden Ovationen für die Franzosen nicht gewünscht werde, und er blieb dem Diner, das er selbst veranstaltete, fern.

— Graf Görtz-Wrisberg, der braunschweigische leitende Minister, der bekannte Unterhändler und Vertrauensmann in Betreff der Erbfolge in Braunschweig, ist in Gastein ernstlich erkrankt.

— Ueber die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Forderungen durch den Sultan von Zanzibar vorhergingen, meldet ein Reuter'sches Telegramm:

„Kommodore Paschen, der Befehlshaber des deutschen ostafrikanischen Geschwaders, übermittelte am 11. d. dem Sultan von Zanzibar die vorläufigen Forderungen Deutschlands mit der Erklärung, daß im Falle der Nichtgewährung derselben die freundlichen Unterhandlungen abgebrochen werden würden. Nachdem 24 Stunden ohne den Empfang einer Antwort verstrichen waren, nahmen die Schiffe des Geschwaders eine Stellung vor dem Palast des Sultans ein."

— In Frankreich hat der Konseilpräsident Brisson endgültig davon Abstand genommen, an der Feier zur Enthüllung des Denkmals des Generals Chanzy, die morgen in Le Mans stattfindet, theilzunehmen. Dagegen wird der Minister des Innern neben dem Kriegsminister die Regierung vertreten. Allain Targé, dessen bevorstehender Rücktritt bereits mehrfach gemeldet wurde, erfreut sich weder in den offiziellen Kreisen noch innerhalb der Bevölkerung einer besonderen Beliebtheit. Ist doch sogar davon die Rede, daß aus Anlaß der angekündigten Theilnahme Allain-Targé's an einem Wahlbanket, das demnächst im 19. Arrondissement von Paris stattfinden soll, eine Gegendemonstration gegen den unbeliebten Minister geplant wird. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß derselbe, um seine Popularität wieder aufzufrischen, es bei der Gedenkfeier für Chanzy mit dem „Patriotismus" versucht. Sicherlich wird er dann auf den Beifall Paul Derouléde's und der übrigen chauvinistischen Heißsporne zählen können. Es liegt folgende telegraphische Depesche vor:

Paris, 14. August. An Stelle des Konseilpräsidenten Brisson ist schließlich der Minister des Innern, Allain-Targé, designirt worden, am Sonntag den Kriegsminister Campenon nach Le Mans zu begleiten. Campenon wird die offizielle Rede bei der Enthüllungsfeier halten. Allain-Targé wird Abends beim Banket einen Toast ausbringen. Wie die Journale versichern, würden beide Minister politische Fragen nicht berühren. Man spricht von gewissen Meinungsverschiedenheiten im Kabinet bezüglich der persönlichen Betheiligung der Minister an der Wahlbewegung. Der Konseilpräsident soll wünschen, daß diese Betheiligung eine beschränkte sei. Der Minister des Auswärtigen Freycinet begiebt sich am Montag mit seiner Familie nach der Schweiz und wird auf dem Rückwege dem Präsidenten der Republik einen Besuch abstatten.

— Nach Lemberger Meldungen soll die russische Grenzwache längs der russischen Grenze in letzter Zeit bedeutend verstärkt worden sein, so daß gegenwärtig in einer Distanz von je hundert Schritten ein Wachposten aufgestellt ist. Die Veranlassung zu dieser Maßregel habe die große Ueberhandnahme des Schmuggels gegeben. Der Umstand, daß zu dieser Grenzüberwachung zum Theile wenig routinirte Soldaten aus verschiedenen Regimentern kommandirt wurden, hat zu einigen unliebsamen Vorfällen längs der österreichischen Grenze Anlaß gegeben; — so hat ein Grenzsoldat am 20. v. M. eine in einer Entfernung von 300 Schritten von der Nordbahnstation Szczakowa auf österreichischem Territorium befindliche Persönlichkeit angehalten und, unter der Drohung, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, zur sofortigen Entfernung von der Grenze gezwungen. Ebenso wurden einige österreichische Staatsangehörige, welche auf österreichischem Gebiete theils dem Jagdvergnügen oblagen, theils mit dem Sammeln von Pilzen beschäftigt waren, nächst der russischen Grenze beanstandet und zurückgewiesen. Ueber die von österreichischen Grenzorganen hierüber gemachten Bemerkungen haben übrigens sowohl der Hauptmann der russischen Grenzwache, als auch der russische Gendarmerie-Kommandant die bündigsten Versicherungen gegeben, Alles aufbieten zu wollen, um ähnliche Vorfälle hintanzuhalten.

— Ueber grobe Ausschreitungen seitens türkischer Zapties gegen die christliche Bevölkerung in Armenien wird berichtet: Am 4. August zog in Mossul eine aus 30 Mann bestehende Abtheilung von Zapties mit zwei Offizieren an der Spitze vor die dortige Hadumeni-Kirche, brach das verschlossene Thor ein und insultirte hierauf den Bischof, verschiedene Geistliche und alle anderen in der Kirche anwesenden Personen in grober Weise. Glücklicherweise befanden sich 150 Mann regulärer türkischer Truppen und andere Zapties in der Nähe, welche rasch einschritten, wodurch einem blutigen Konflikte vorgebeugt wurde. Unter der christlichen Bevölkerung herrscht wegen dieses Vorfalles große Erbitterung.

— In den ersten Tagen dieses Monats herrschte in Algerien eine geradezu erstickende Hitze. In Bone stieg, obgleich der Ort am Meere liegt, das Thermometer am 5. August auf 42 Grad und in Guelma auf beinahe 45 Grad. Zahlreiche Menschen starben an Gehirnentzündungen und Sonnenstichen. Zugleich verheerten heftige Feuersbrünste die Wälder zwischen Bone, Calle und Sukahrras. Mehrere Baunernhöfe und die Kohlenmagazine der Gruben von Mokra sind niedergebrannt.

Görlitz, 13. August. Der deutsche Fleischer-Kongreß setzt heute seine Berathungen fort. Der Antrag des Herrn Fust (Lübeck), durch Verabreichung von Diplomen seitens des Verbandes an Lehrlinge und Gesellen für hervorragende Dienste und Leistungen erziehlich und aufmunternd zu wirken, wurde nach kurzer Debatte angenommen. Zum Thema: „Hausirhandel mit Fleisch" beantragte der Referent, Herr Wakarecy (Thorn), daß der Verband auf Errichtung von Sanitäts-Kommissionen in allen denjenigen Städten dringen möge, wo keine öffentlichen Schlachthäuser vorhanden sind. Diesen Kommissionen, zu denen auch Fleischer zugezogen werden sollen, würde im Verein mit der Polizei die Untersuchung des eingebrachten Fleisches obliegen. Herr Schmöger (Erfurt) hält dagegen solche Kommissionen für eine zweischneidige Waffe, von der man nicht wisse, wie weit sie auf das Gewerbe selbst wirken können. Herr Reincken (Crefeld) beantragt eine Petition an die Reichsregierung behufs Abänderung des bezüglichen § 66 der Gewerbeordnung. Nach langer lebhafter Debatte wird der Beschluß gefaßt, diese Frage vorerst den Bezirksvereinen zu unterbreiten und dann das von denselben gesammelte Material dem nächsten Kongreß zu weiterer Beschlußfassung vorzulegen. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Bestrebungen nach einheitlicher Gesetzgebung bezüglich der Gewährsfrist beim Einkauf des Schlachtviehes in Krankheitsfällen. Ref. Herr Albrecht (Rendsburg) beantragte, einem solchen Gewährsgesetz etwa folgendes Rechtsprinzip zu Grunde zu legen „Allgemeine Haftverbindlichkeit für verborgene Mängel nach altem römischem Recht mit abgekürzter Verjährungsfrist (¼ Jahr). Daneben müssen einzelne exzeptionelle Gewährsmängel für eine wissenschaftlich abgemessene Zeit bestehen, d. h. solche Fehler, von denen angenommen werden muß, daß sie zur Zeit des Kaufes bestanden haben, sobald sie sich innerhalb dieser bestimmten Frist zeigen". Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, an den Reichstag eine Petition wegen Erlasses eines solchen einheitlichen Gewährsgesetzes zu richten. In Bezug auf einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung „Bessere Beglaubigung der Eintragungen in den Verbandsbüchern durch Beglaubigung der Obermeister oder der zuständigen Behörden" wird dem Vorstande die Prüfung der eingegangenen Vorschläge und danach die weitere Initiative überlassen. — Zum weiteren Thema: „Herbeiführung gesetzlicher Bestimmungen, den Innungen solcher Städte, wo öffentliche Schlachthäuser existiren, das Recht zu sichern, in die Verwaltung der Schlachthäuser Mitglieder der Innung zu deputiren" brachte der Referent Herr Crome (Bremen) den Antrag ein: „Der Fleischerkongreß wolle beschließen, durch den Verband an kompetenter Stelle die allgemein gesetzliche Bestimmung erwirken zu lassen, daß in den verwaltenden Deputationen für die Schlachthofanlagen auch Vorstandsmitglieder der betreffenden Innung mit Stimmrechten aufgenommen und zu allen Sitzungen der Deputationen hinzugezogen werden müssen." Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag, der dem Reichstag unterbreitet werden soll, angenommen. Damit wurden die Berathungen geschlossen. Daß auch Geselligkeit und Vergnügen ihr reichlich Theil bei dem Kongreß fanden, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Görlitz, 14. August. Das große Feuerwerk, welches am Donnerstag zu Ehren des deutschen Fleischer-Kongresses unter großem Andrang der Bevölkerung auf der Neisse in der Nähe der „Neisseinsel" stattfand, hat leider schwere Unfälle im Gefolge gehabt. Durch einen Kanonenschlag erschreckt, ging nämlich ein vor eine Droschke gespanntes Pferd durch und raste blindlings in die dicht gedrängte Menge hinein. Ein älterer Herr aus Hamburg wurde hierbei zu Boden gerissen und erlitt einen Beinbruch, ein Kind von etwa 8 Jahren, die Tochter eines hiesigen Technikers, wurde derart am Kopfe verletzt, daß sie bald darauf starb, und eine größere Anzahl von Personen erlitt mehr oder minder schwere Verletzungen.

Ausland.

Petersburg, 12. August. Eine kleine Judenhetze hat in diesen Tagen wieder einmal in Odessa stattgefunden. Ein russischer Bauer war in einen jüdischen Tabaksladen gekommen, um Zigarrettenpapier zu kaufen. Letzteres war aber so schlecht (man scheint ihm Abschnitzel von Zeitungspapier geboten zu haben), daß er es zurückwies und zu schimpfen begann, worauf er so unsanft hinausgeworfen wurde, daß er aufs Pflaster stürzte. Der Bauer begann zu schreien — die Szene spielt auf dem Marktplatz — russische Arbeiter vernahmen diese Rufe, und bevor noch die Polizei zur Stelle sein konnte, hatten sich die Arbeiter in den Laden geworfen und dort Alles zertrümmert. Der Jude flüchtete sich in eine nahe gelegene Restauration, wohin auch die Arbeiter stürzten und dort auch ihr Werk begannen, während andererseits sich auch die Juden zusammenthaten, um ihren Stammesgenossen zu schützen, als glücklicher Weise die Polizei in größerer Menge erschien und energisch Ruhe stiftete. Zehn der Hauptschreier und Anstifter der Hetze, die nahe daran war, größere Dimensionen anzunehmen, sind verhaftet worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. August. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Raubvögel für die Brieftauben hat auf Anregung des Kriegsministers der Minister für die Landwirthschaft, Domainen und Forsten die Provinzialregierungen veranlaßt, nicht blos die königlichen, sondern auch die kommunalen Forst-Schutzbeamten aufzufordern, die besonders gefährlichen Raubvögel, den Wanderfalken (falco peregrinus), den Habicht (astur palumbarius) und den Baumfalken (hypotriorchis subbuteo) so viel als thunlich zu vertilgen. Der Minister hat zu diesem Behufe Schußprämien in Aussicht gestellt, über deren Höhe jedoch noch die Bestimmung vorbehalten ist. Die königlichen und kommunalen Forst-Schutzbeamten sollen das erste Mal am 5. Januar 1886 und dann künftig alle Jahre bis zum 5. Januar dem Verwalter der nächstbelegenen königlichen Oberförsterei einen entsprechenden Nachweis über die in dieser Beziehung erzielten Resultate zugehen lassen.

— Wie die „N. St. Z." hört, sind jetzt seitens der hiesigen Polizei-Direktion dem Magistrat und der Straßenbahn-Direktion die Konzessionsbedingungen mitgetheilt worden, welche für die Genehmigung der projektirten Straßenbahnlinien maßgebend sein sollen. Dieselben enthalten u. A. Bedingungen über Neu- resp. Umpflasterungen von Straßen, sowie die Nivellirung von Straßenstrecken, durch welche die Bahnlinien geführt werden sollen. Durch die gestellten Anforderungen erwachsen der Straßenbahnverwaltung ganz bedeutende Kosten, so daß es wohl fraglich erscheint, ob die betreffende Direktion unter solchen Bedingungen das Projekt zur Ausführung zu bringen im Stande sein wird. Ebenso fraglich erscheint es, falls die Direktion hierauf eingeht, ob die betreffenden Arbeiten noch in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen sind. Es wäre doch höchst bedauerlich, wenn diese wichtige Verkehrsverbesserung durch die Härte dieser Bedingungen jetzt noch unmöglich gemacht würde.

— In der Woche vom 9. bis 15. August wurden in der hiesigen Volksküche 1582 Portionen verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Ein weißer Rabe." Posse mit Gesang in 3 Akten. Montag: „Der Jongleur." Posse mit Gesang in 3 Akten.

Landwirthschaftliches.

— Berichte über den Fortgang der Ernte, welche aus Ost- und Westpreußen eintreffen, lauten geradezu trostlos. Die fort und fort herniederströmenden Regengüsse haben schwere Schäden verursacht. In vielen Gegenden steht noch ein Theil des Roggens draußen und geht dem vollständigen Verderb entgegen. Der frühe Winterweizen ist theilweise ausgewachsen, theilweise gespitzt, je nach dem Reifezustande, in dem er sich befunden. Die weißen Erbsen sind gleichfalls ausgewachsen resp. ausgelaufen und wird ihr Ertrag mindestens sehr gekürzt sein. Die Gerste, welche den Regen auf dem Schwade über sich ergehen lassen mußte, ist völlig schwarz geworden und wird vielfach nur noch als Futtergerste brauchbar sein. Am traurigsten steht es mit dem zur Einsaat von Wintergetreide hergerichteten Acker aus. Derselbe ist in vielen Gegenden durch die Menge des niederströmenden Regens in einen Zustand versetzt worden, der, zumal in ebenen Lagen, jeder Beschreibung spottet. Die seit Montag eingetretene bessere Witterung vermag — sei es wenn sie dauernd sein sollte — die vielfachen Schäden nicht mehr zu repariren. — Aus russischen Distrikten wird mitgetheilt, daß die Ernte auch dort ein wenig erfreuliches Resultat liefern wird und nur unerhebliche Zufuhren von dort zu erwarten sind. Roggen, Gerste und Weizen sind fast zu gleicher Zeit reif geworden, vielfach vertrocknet und wurde zudem auch dort die Ernte durch anhaltende Regengüsse empfindlich gestört.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Ergänzung und Fortsetzung der Merkreime für Musikschüler mit schwachem Gedächtniß werden jetzt noch folgende in Strophen mitgetheilt:

Abel, Schnabel, Biehl und Diehl,
Taubert, Naubert, Piel, Riehl, Stiehl,
Bitter, Ritter, Sitter, Bott,
Engler, Fengler, Spengler, Pott.

Häser, Gläser, Grund und Hundt,
Hillmann, Zillmann, Mund und Pfundt,
Fritze, Titze, Dommer, Paul,
Hummel, Rummel, Sommer, Schaul.

Heinsdorff, Reinsdorf, Schmitt und Sitt,
Härtel, Oertel, Laub, Skraup, Witt,
Heller, Keller, Pohl und Nohl,
Lotto, Otto, Mustol.

Haydn, Mozart und Beethoven,
Bach, Gluck, Schumann, Wagner, Liszt,
Brahms und Raff — 's ist wohl am besten,
Daß das nicht zu reimen ist!

— Auf einen Kurierzug, welcher am 9. d. vom Anhalter Bahnhofe abgelassen worden, ist während der Fahrt auf der Strecke zwischen Luckenwalde und Jüterbog mit einem großen Stein geworfen worden, welcher durch das Kupeefenster eindrang und einen Passagier in erheblicher Weise am Kopf und an einer Hand verletzte. Wie aus Luckenwalde gemeldet wird, ist der verletzte Passagier der bekannte Weinhändler Oswald Nier aus Berlin.

Heidelberg, 11. August. Nach eingetroffener offizieller Mittheilung ist in der Bau- und Gewerbe-Ausstellung zu Warschau der Trivolith, deutsches Reichspatent Nr. 13,613, Ersatz für Gyps und Zement, mit der silbernen Medaille prämiirt worden.

— (Falsch aufgefaßt.) Ein junges Mädchen kam in eine Pension. Eines Tages besuchte die Mutter dasselbe. Aus diesem Grunde hatte sich der Direktor des Pensionats mit der jungen Dame ein Stück zum vierhändig Spielen auf dem Piano eingeübt. Nachdem dasselbe der Mutter vorgespielt worden war, sagte dieselbe zum allgemeinen Gaudium der Anwesenden: „Nun kann denn meine Tochter noch nicht allein spielen?"

— (In der Bedientenstube.) Also, du willst wirklich hier aus dem Dienst gehen, Karl? Es lebt sich doch ganz fein und bequem hier! Freilich. Aber hast du irgend welche Anstalten zur Abreise bemerkt?" „Sie" reisen diesmal faktisch nicht ins Bad, und was sollten unsere Kollegen von mir denken, wenn mich Jemand um diese Zeit noch hier trifft! . . .

— (Aus dem Gerichtssaal.) Gefängnißdirektor: „Was, jetzt sind Sie schon wieder da, nachdem Sie erst vor 3 Wochen herausgekommen sind. Sie haben es also draußen wirklich nicht aushalten können?" Verbrecher: „Bitt' Sie, bei dem Wetter!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Homburg, 15. August. Die Kaiserin ist heute früh 9½ Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam abgereist.

Wien, 15. August (B. T.) Wie aus Krakau gemeldet wird, werden daselbst 2000 Handwerker und Gewerbetreibende als erste Partie der aus preußisch-Schlesien ausgewiesenen Polen anlangen.

Marseille, 14. August. Heute sind hier 2 Personen an der Cholera gestorben.

London, 15 August. Edward Stanhope, bisher Vizepräsident des Konseils, ist an Stelle des Herzogs von Richmond zum Präsidenten des Handelsamtes mit dem Sitz im Kabinet ernannt worden.